

1021/AB
= Bundesministerium vom 21.04.2020 zu 984/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.143.418

Wien, am 21. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 21. Februar 2020 unter der Nr. **984/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auftragssummen an die Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U. gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gab es im Rahmen der Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und Grünen bereits Kontaktaufnahmen durch die Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U bei Ihnen als Regierungsverhandler?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?*

Regierungsverhandlungen zwischen politischen Parteien stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport dar.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Gab es nach Ihrer Amtsübernahme durch die Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U bei Ihnen als Ressortminister eine Kontaktaufnahme?*

- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Gibt es derzeit bereits konkrete Überlegungen bzw. Verhandlungen bezüglich einer Beauftragung der Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?*

Nein.

Dieter Brosz übt seit meinem Amtsantritt die Funktion des Kabinettschefs aus. Die Ruhendmeldung der Gewerbeausübung der Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U. wurde gegenüber der Wirtschaftskammer Niederösterreich bekanntgegeben. Eine weitere Gewerbeausübung wäre daher rechtlich unzulässig.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Aufträge hat die Firma brosz verhandeln & kommunizieren e.U. von Ihrem Ressort bzw. allfälligen Vorgängerressorts (BMÖDS) seit dem 1. Jänner 2020 bereits erhalten?*
- *Wie hoch waren in diesem Zusammenhang jeweils die Auftragssummen?*

Keine.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Hat Ihr Kabinettschef die Tätigkeit als Unternehmensberater und sein aufrechtes Gewerbe dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gemäß § 56 BDG gemeldet?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Haben Sie eine diesbezügliche Genehmigung erteilt?*
- *Wenn ja, wann und warum?*
- *Wenn ja, wodurch ist gewährleistet, dass die Nebentätigkeit Herrn Brosz in seinen dienstlichen Aufgaben nicht behindert, keine Vermutung seiner Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da das Gewerbe ruhend gestellt wurde und nicht mehr ausgeübt wird.

Zu Frage 15:

- *Welche Nebenbeschäftigte sind in Ihrem Ministerium per Verordnung jedenfalls unzulässig?*

Eine Verordnung, welche über das Gesetz hinausgehend konkrete Nebenbeschäftigte in meinem Ministerium jedenfalls untersagt, wurde nicht erlassen. Bereits im Jahr 2012 wurde jedoch der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“ vom Bundeskanzleramt veröffentlicht, der unter Mitwirkung einer gebietskörperschaftsübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen und den Bediensteten ein hochqualitatives und leicht zugängliches Kompendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigte gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums - gesamt und gegliedert nach Abteilungen - haben Nebenbeschäftigte gemeldet?*

Zum Stichtag 21. Februar 2020 haben 55 Bedienstete eine Nebenbeschäftigung gem. § 56 BDG gemeldet, davon 4 in der Sektion I, 8 in der Sektion II, 9 in der Sektion III, 8 in der Sektion IV, 17 im Bundesdenkmalamt, 1 in der Wiener Hofmusikkapelle, 3 im ausgegliederten Bereich und 5 Bedienstete in Organisationseinheiten, die weder einer Sektion unterstellt noch dem ausgegliederten Bereich zuzuordnen sind.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Aufschlüsselung aufgrund der Rückführbarkeit nicht möglich ist.

Zu Frage 17:

- *Welche Art von Nebenbeschäftigte - gegliedert nach Abteilungen – wurden von Bediensteten Ihres Ministeriums gemeldet?*

Bei den gemeldeten Nebenbeschäftigungen handelt es sich überwiegend um Vortrags- und Lehrtätigkeiten. Die weiteren Meldungen betreffen unter anderem Berater- bzw.

Autorentätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Gesellschafterfunktionen. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Aufgliederung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Mag. Werner Kogler

